



Jahrestagung des VMSÖ 2021, Salzburg 9.Oktober 2021

Tagungszusammenfassung

Die Tagungspräsidentin Frau Univ.-Prof. Mag. jur Alexandra Resch-Holeczke eröffnet die Jahrestagung mit einer Erinnerung an ihren Vater, Dr. Franz Holeczke, einem der Gründungsväter unseres Verbandes.

Ein bewegender Moment.

VMSÖ Präsident OA Dr. Gerald Pärtan berichtet von einer rezenten Umfrage zur Teleradiologie.

Wie passen rechtliche Festlegungen zur geübten Praxis?

Im Vergleich zu einer 2020 durchgeführten Umfrage findet sich ein zunehmender Trend, sowohl in Bezug auf die teleradiologisch sendenden und empfangenden Institutionen, als auch in Bezug zum Anteil von Heimbefundungen. Diesen beiden Umfragen zufolge übersteigt die ausgeübte Teleradiologie deutlich den rechtlichen Rahmen in Österreich.

Einen zeitgemäßen Ansatz zeigt der Standpunkt des nächsten Referenten, Herrn Hofrat Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahl. In seiner Funktion als Kammeramtsdirektor der Österreichischen Ärztekammer zeichnete er ein im Wesentlichen positives Bild der rechtlichen Verankerung von Telemedizin in Österreich.

Sein Motto: „Das Recht ist für den Menschen da und nicht der Mensch für das Recht“, untermauert er mit der Feststellung, dass es keine explizit rechtliche Grundlage gibt, die Teleradiologie unmöglich macht oder verbietet, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Primarius Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Krampla vom Landesklinikum Korneuburg-Stockerau zeigte ein anschauliches Bild der geübten Praxis im Verlauf von mehr als 20 Jahren. Die Radiologie wird zum „Ausschließer“, jedoch die technischen und organisatorischen Entwicklungen waren und sind getrieben von der wirtschaftlichen und personellen Mangelsituation. Auch die Teleradiologie ist nicht die magische Lösung und kann weder die ansteigenden Untersuchungszahlen, noch die nicht angepassten Tarife und den Personalmangel, kompensieren.

Aus Sicht eines teleradiologischen Service-Anbieters berichtet Priv.-Doz. Dr. Gerd Schüller von seinem Unternehmen mit Basis in der Schweiz. Er und seine 18 angestellten Radiologinnen und Radiologen versorgen zahlreiche intra- und extramurale Institute in Österreich, Süddeutschland und der Schweiz, mit teleradiologischen Leistungen.

Frau Assoc. Prof. Dr. Rosemarie Forstner, die Tagungspräsidentin des zeitgleich stattfindenden Österreichischen Röntgenkongresses, berichtet von einem White Paper „Teleradiologie für Österreich“, das gerade in der ÖRG Arbeitsgruppe Teleradiologie, zusammen mit BURA und VMSÖ, entwickelt wird.

Weitere Stakeholder sind die österreichische ÄK, das zuständige Bundesministerium sowie Gesundheitssprecher und Sozialversicherungen. Diese sollen einbezogen werden. Ebenso die Universitäten, um einerseits den Nachwuchs zu stärken und andererseits die Rolle der Teleradiologie bereits in der Ausbildung zu verankern. Der Schwerpunkt des Papers ist eine Verankerung bzw. Sicherstellung der radiologischen Ausbildung Vorort (insbes. auch in der Peripherie), sowie eine Meldepflicht um Teleradiologie auszuüben. In der anschließenden Diskussion wird die Teleradiologie als unabdingbares Werkzeug zur Versorgung und Betreuung der Patienten bezeichnet. Jedoch ist auch der Sorge ob des nachweisbaren (österreichischen) Standards, der Qualität der Zuweisungen (angedacht wird eine Vereinheitlichung) und der Einhaltung des Strahlenschutzes Rechnung zu tragen. Nicht unwesentlich ist auch die Frage nach den finanziellen Mitteln, die bis dato immer die größte Einschränkung darstellte.

Min.-Rat Mag. Manfred Ditto zeigt die legislative Entwicklung im Strahlenschutz auf, welche durch nationale Bestimmungen und EU Richtlinien im Jahr 2020, sowohl zu einem neuen Strahlenschutzgesetz, als auch zu einer neuen allgemeinen Strahlenschutzverordnung, geführt hat. Neben Änderungen bei Bewilligung, Meldebestimmungen und Dosisgrenzwerten ist neu, dass mittels Zahnärzteausbildung, Facharztausbildung Radiologie und Facharztausbildung Nuklearmedizin, ausreichende anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz erworben werden müssen.

Diese Personen benötigen dennoch die regelmäßigen gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen.

Frau OÄ Dr. Azadeh Hojreh führte durch das Begriffsdickicht in den Gesetzestexten und arbeitet fein säuberlich heraus, welche Personen laut der novellierten Medizinischen Strahlenschutzverordnung zu welchem Zeitpunkt welche Ausbildung benötigen. Dies ist im Hinblick auf das seit 2019 laufende Fortbildungsintervall

bedeutsam, da es 2023 endet. Das Kurs-Portfolio des VMSÖ wurde dementsprechend adaptiert und wird in Kürze auf der Homepage angeboten.

Im Anschluss fand die Preisverleihung des Dr. Franz Holeczke-Young Investigator-Preises, an Frau Daniela Loisinger (Dosimetry of Ir-192 brachytherapy sources) und Herrn Hunor Kertesz (reducing radiation exposure to paediatric patients undergoing 18F FDG- PET/CT imaging), statt.

Zum krönenden und würdevollen Abschluss erfolgte die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Univ.-Prof. Dr. Werner Jaschke und die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Tschurlovits.

Während des ÖRG Kongresses, der orts- und zeitgleich mit der VMSÖ Jahrestagung stattfand, wurden erste Aufnahmen von einer radiologisch-technologischen Innovation gezeigt (Univ.-Prof. Dr. Christian Löwe).

Eine neue Generation der Computertomographie mit photon counting-Detektor ermöglicht einen substantiellen Zugewinn an Orts- und Kontrastaufklärung, vergleichbar mit dem Entwicklungsschub durch die Spiral- und Multislice-Technik, vor mehr als 20 Jahren. Auch für den Strahlenschutz dürfte dies eine große Chance, aber auch immense Herausforderung bedeuten. Wir hoffen bald mehr davon zu hören.

Prim. Univ.-Doz. Dr. Martin Uffmann, OA Dr. Elke Dimou, Martina Dünkelmeyer
OA Dr. Gerald Pärtan Präsident des VMSÖ